

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

2924/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Öffnung der Einbahnstraßen Houdainer Straße und Hauptstraße zwischen Schmittgasse und Burgweg für den gegenläufigen Radverkehr

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.10.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Öffnung der Einbahnstraßen Houdainer Straße und Hauptstraße zwischen Schmittgasse und Burgweg für den gegenläufigen Radverkehr zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 95.600 € baulich umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>95.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**Bestand:**

Die Hauptverkehrsströme in Zündorf werden über zwei Einbahnstraßen abgewickelt. Der von Porz kommende Verkehr wird über die Hauptstraße geführt, der von Langel kommende Verkehr über die Schmittgasse. Auf der Hauptstraße dürfen Radfahrende nicht entgegen der Einbahnstraße fahren. Auf der Schmittgasse können Radfahrende auf einem baulichen Radweg gegen die Einbahnstraße fahren. Zwischen diesen beiden Einbahnstraßen liegt auch die Einbahnstraße Houdainer Straße, die von der Hauptstraße zur Schmittgasse führt. Sie ist für Radfahrende in Gegenrichtung bis zum Einkaufszentrum an der Ecke Houdainer Straße/Hauptstraße freigegeben. Radfahrende aus Richtung Wahn und Libur, die das Ziel Groov haben, müssen somit einen Umweg fahren, um ihr Ziel zu erreichen und können nicht den direkten Weg über die Houdainer Straße nehmen.

Planung:

Das Ziel der Planung ist es, die Fahrbeziehungen für Radfahrende, die aus Richtung Wahn und Libur in Richtung Leinpfad und Groov fahren, zu verbessern.

Durch die Planung werden die Houdainer Straße und die Hauptstraße bis zum Burgweg für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet. Dies ermöglicht Radfahrenden aus Richtung Libur und Wahn ein direktes und komfortables Erreichen des Leinpfads und der Groov. Zusätzlich wird die Situation für zu Fuß Gehende verbessert, da zu erwarten ist, dass durch die Maßnahme das nicht erlaubte Befahren des Gehwegs mit dem Fahrrad deutlich reduziert wird.

Auf der Houdainer Straße zwischen Schmittgasse und Hauptstraße wird ein Schutzstreifen entgegen

der Fahrtrichtung markiert. Am linken Fahrbahnrand werden Parkplätze markiert, um das Parken zu ordnen. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird von 50 km/h auf 30 km/h reduziert. Im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Houdainer Straße wird die Verkehrsinsel baulich angepasst, um Platz für einen Fahrbahnteiler im nördlichen Kreuzungsbereich zu schaffen. Dieser verhindert, dass Kraftfahrzeuge, die von der Hauptstraße in die Houdainer Straße einbiegen, den Radfahrstreifen überfahren.

Auf der Hauptstraße zwischen Houdainer Straße und der Kreuzung Hauptstraße/Burgweg/Keimergasse wird entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße ein Radfahrstreifen in einer Breite von 2 m markiert. Auf Höhe der Hauptstraße Nr. 139 werden am nordöstlichen Fahrbahnrand Radabstellanlagen geschaffen. Durch die Markierung des Radfahrstreifens entfällt die linke Fahrspur in diesem Bereich. Trotz Entfall der Fahrspur sind keine Einbußen der Leistungsfähigkeit in diesem Bereich zu erwarten, weil durch die am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge faktisch eine Einspurigkeit in der Bestandssituation vorherrscht.

An der Kreuzung Hauptstraße/Burgweg/Keimergasse wird die Lichtsignalanlage erneuert. Radfahrende, die entgegen der Einbahnrichtung fahren, werden durch ein zusätzliches Signal geleitet. Auf Höhe der Kreuzung dürfen sie nur nach rechts oder links abbiegen, was Pfeilmarkierungen im Aufstellbereich der Radfahrenden verdeutlichen. Es wird eine neue Furt für zu Fuß Gehende im nördlichen Kreuzungsbereich geschaffen. Durch Markierungen am linken Fahrbahnrand werden die Kraftfahrzeuge frühzeitig vor der Lichtsignalanlage auf die rechte Fahrspur geleitet, wodurch die neue, einspurige Verkehrsführung im nachfolgenden Abschnitt verdeutlicht wird. Für Radfahrende, die in Richtung der Einbahnstraße fahren, wird vor der Lichtsignalanlage eine aufgeweitete Rad-Aufstellfläche geschaffen.

Die Maßnahme wurde im Runden Tisch Radverkehr vom 03.06.2019 vorgestellt.

Finanzierung:

Die Kosten für die Umsetzung betragen ca. 95.600 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 inklusive Mittelfristplanung 2020 – 2022 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Anlagen:

- Lageplan 1
- Lageplan 2